

Information zur Ausnahmegenehmigung in den Bachelorstudiengängen Fahrzeugbau und Flugzeugbau

Verweis auf die Prüfungs- und Studienordnungen als Grundlage (zu §17 ASPO-INGI):

Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung **2015**: §8 Absätze (1) und (2)

Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung **2022**: §9 Absätze (1) und (2)

Unterschied zwischen den beiden Prüfungs- und Studienordnungen bezüglich der Ausnahmegenehmigung: Im Studium nach der Prüfungs- und Studienordnung 2015 ist die Teilnahme an Wahlpflichtfächern des dritten Studienjahres stets möglich und an keine Voraussetzungen gebunden. Im Studium nach der Prüfungs- und Studienordnung 2022 hingegen gelten für die Wahlpflichtfächer des dritten Studienjahres dieselben Voraussetzungen wie für die Pflichtfächer des dritten Studienjahres.

Voraussetzungen für die Genehmigung des Antrags:

- mindestens 50 erbrachte Leistungspunkte aus dem 1. Studienjahr
- die vollständig abgeleistete und anerkannte Vorpraxis
- maximal ein im direkt vorangegangenen Semester genehmigter Antrag
- fristgerechte Beantragung bis spätestens 15.06. (SoSem) bzw. bis 15.12. (WiSem), für Module mit semesterbegleitenden Prüfungen bis spätestens zwei Wochen vor Ablauf des Anmeldezeitraumes

Überprüfen Sie bitte vor der Beantragung in Ihrer myHAW-Leistungsübersicht, dass die ersten beiden Voraussetzungen eingetragen sind.

Ablauf der Beantragung und Bearbeitung:

1. Zur Beantragung verwenden Sie in myHAW den Titel „Ausnahmegenehmigung für Prüfungen ab dem 3. Studienjahr“ / Nummer „1FF-55-P.AG“; gehen Sie wie bei einer Prüfungsanmeldung vor.
2. Die Studienfachberater entscheiden über den Antrag auf Basis der Genehmigungsvoraussetzungen (siehe weiter oben), und zwar ausschließlich für das laufende Semester. Die Entscheidung wird in myHAW durch die Bewertungsarten „bestanden“ oder „nicht bestanden“ eingetragen.
3. Sie erhalten über myHAW eine Portalnachricht, dass sich in ihrem Konto etwas geändert hat. Im Falle einer Genehmigung sind Sie dann für die Anmeldung der Module des dritten Studienjahres bereits freigeschaltet. Im Falle einer Ablehnung erhalten Sie eine zusätzliche Benachrichtigung per E-Mail mit Angabe des Ablehnungsgrundes.

Studienfachberater Grundstudium (Fahrzeug- und Flugzeugbau):

Prof. Dr.-Ing. Gunnar Simon Gäbel und Prof. Dr.-Ing. Axel Pöhls

Kontakt bei Fragen zu diesem Thema: Studienfachberatung_Grundstudium_FAFL@haw-hamburg.de